

# Die große Lähmung

Unzertrennlich Nr.3 Sept.1986

Am 2. Juni 1985 detonierte vor der Messe-AG in Hannover eine Bombe. Dabei wurde Jürgen p. getötet. Isabell J. verschwand daraufhin für 10 Monate, Horst M. für 4 Monate in U-Haft: wegen Mitgliedschaft in der vom Staatsschutz sog. "terroristischen Vereinigung" Wirtschaftswunderkinder, wegen \*129a also.

Als Isabell im März dieses Jahres aus der U-Haft entlassen wurde, hat es sich bereits angedeutet, daß die Konstruktion "terroristische Vereinigung" nach 129a noch nicht durchgesetzt wird, wenn sog. Kleingruppen aus der autonomen Bewegung in Bezug auf Anschläge und andere Nacht und Nebel Aktionen gebracht werden. Noch nicht, wie gesagt. Die Bundesanwaltschaft startet zwar immer häufiger Angriffe mit diesem \* auf die autonome und antiimperialistische Linke: aber außer RAF, RZ und Bewegung 2. Juni ist es ihr noch nicht geglückt, die Kriterien des \*129a auf andere Gruppierungen zu pressen. Die BAW wird weiter auf der Lauer liegen, um eine Präzedenzfall schaffen zu können, wird weiter versuchen die sehr vage gehaltenen Kriterien, die eine solche Vereinigung bestimmen zurechtzuweisen, bis sie passen. Das Oberlandesgericht in Celle hat das Verfahren gegen Isabell, Horst und Rolf jetzt der nächstunteren Instanz, dem Landgericht in Hannover abgegeben. Dies wurde möglich, weil sie den \*129a aus dem Anklagepaket gestrichen haben (es fehle ein hinreichender Tatverdacht). Aber immerhin haben sie noch die Anklagepunkte \*311 (Sprengstoffdelikt) und Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz. Mit dem Prozeß ist erst im nächsten Jahr zu rechnen. Als Erfolg kann dies nur sehr begrenzt gewertet werden. Dazu an anderer Stelle mehr.

Kein Ereignis während der letzten Jahre hat mehr Betroffenheit und Auseinandersetzungen ausgelöst als der Anschlag gegen die Messe-AG, samt seinen Folgen. Dadurch, daß sich Jürgen selbst in die Luft sprengte, waren wir damit ganz unverhofft konfrontiert, wie eng politischer Kampf und Tod beieinander liegen. Ein ganz großer Teil der linken Szene war verunsichert und handlungsunfähig. Verstärkt wurde dies dadurch, daß eine politische Bestimmung des Anschlages fehlte und kaum jemand sich getraute, eigene Positionen und Begründungen zu vertreten, was umso merkwürdiger erscheinen muß, da doch gerade zahlreiche Veranstaltungen der Messe-AG Angriffs- und Mobilisierungspunkte für Linke in Hannover gewesen sind (z.B. IDEE, ILA, Messe mit Partnerland Türkei, Schlesiertreffen...). Die Maßnahmen der staatlichen Ermittlungs-

und Fahndungsbehörden trafen auf eine verängstigte, defensiv eingestellte Szene. Wie ein Phantom geisterte der \*129a durch Hannover: Razzien und Hausdurchsuchungen, willkürliche Festnahmen und Schikanen der Bullen, die Verhaftungen von Horst und Isabell, die massenhaften Vorladungen von Leuten aus den verschiedensten Zusammenhängen der Bewegung und des Widerstands als Zeugen der Anklage durch die BAW, der 129a geisterte aber vor allem als Phantom in vielen Köpfen: Kontaktangst zu bewaffneter Politik, über die nicht mal mehr geeredet werden sollte, überdimensionale Sichtweise staatlicher Repression und maßlose Vorstellungen über die Wirkungsweise des 129a.

Erst durch die Entscheidung einiger Leute, sich nicht zum "Zeugen der Anklage" machen zu lassen und keine Aussagen bei der BAW zu machen, auch nicht unter der Drohung empfindlicher Geldstrafen oder Beugehaft, gelang es, wieder einen Zipfel selbstbestimmten Handelns in den Griff zu bekommen, die Haltung des passiven Opferstatus durch staatliche Repression etwas aufzubrechen. Dies geschah, nachdem bereits sehr viele Zeugen vernommen worden waren und sehr viel gelabert hatten. An dieser Zeugenfrage hat sich eine heftige und emotionsgeladene Auseinandersetzung entwickelt. Die "Spaltung", über die viel geredet wurde, war schon längst vor dem 2. Juni vollzogen. Durch die persönliche Betroffenheit als Rädchen im Getriebe der 129a-Ermittlungen, ging es nicht mehr, das schwammige Szenegemeinschaftsgefühl aufrechtzuerhalten.

Eine Position kristallisierte sich um die Forderung nach Abschaffung des 129a. Es war schon recht merkwürdig zu beobachten, wie sich Leute aus verschiedenen Konstellationen auf "den \*129a" stürzten, ihn als öffentlichkeitswirksames Betätigungsfeld entdeckten und damit versuchten Politik zu machen. Sie bezogen sich dabei in keinster Weise auf die Kämpfe, um die herum das staatliche Aufstandsbe-kämpfungsinstrumentarium, das ja nicht nur aus dem 129a besteht, sich aktualisiert. Vielmehr wurde der 129a zur schwammigen Orwell-Vision, der alle betrifft. Gegenüber Formen des bewaffneten und subversiven Kampfes, gegenüber Ansätzen revolutionärer Organisation verhielten sie sich nicht nur ablehnend, sondern diffamatorisch und hatten jene altbekannten Ausgrenzungsklischees zum Hand, die autonome und radikale Positionen zum Abschluß freigeben wollen. Die politischen Gefangenen wurden lediglich als

Opfer staatlicher Willkür und unge-rechter Repression gesehen, Solidarität begnügte sich im formelhaften Beschwören rechtsstaatlicher Garantien und der Forderung nach einem gerechtem Prozeß.

Unserer Meinung nach ist ein Umgehen mit dem Paragraphen 129a nur sinnvoll, wenn in ihm ein Instrument in der Palette präventiver Aufstandsbekämpfung gesehen wird und wir einen solidarischen Bezug herstellen zu den Gefangenen, die davon betroffen sind, samt jener politischen Praxis, aufgrund derer sie eingefahren sind. Es ist wichtig, Repression als ein Moment, das unsere Kampfbedingungen mitbeeinflusst, zu sehen. Allerdings wehren wir uns mit der Beschwörung einer allgegenwärtigen staatlichen Repression nur nach Ohnmacht und Handlungsunfähigkeit gezüchtet wird und revolutionäres Handeln dann auch noch als schuldhafter Verursacher dieser Repression denunziert wird, überhaupt nicht mehr.

Sich zu distanzieren von einer Politik, die vom 129a betroffen ist und gleichzeitig sich zum moralischen Abschaffungs-Apostel dieses Paragraphen aufschwingen wollen: das ist eine dieser Absurditäten mit denen sich grüne Sozialdemokratinnen/sozialdemokratische Grüne bei der Linken einkaufen wollen.

Der Konflikt in der Zeugenfrage spiegelt diesen Konflikt wider. Nachdem eine Restgruppe BAW-geladener Zeugen sich zum Aussageboykott entschlossen hatte, besann sich eine kleine Untergruppe Neunmalkluger derselben auf einen Kompromiß.

Sie wollten bei den Vernehmungen 1.) dem Staatsanwalt weismachen, daß sie zwischen den Paragraphen 129a und 311 eine (abstrakt-akademische) Trennung machen würden und 2.) zu 129a keine Aussagen machen, weil er ein Gesinnungsparagraf sei und schließlich 3.) zum 311 würden sie aussagen, weil sie dazu nichts wüßten.

Preisfrage: Wenn ein Staatsanwalt wissen will, ob Frau I.J. schwarze Klammotten getragen habe, ist dies nun 129a oder 311?

Im Grunde steckt dahinter eine Anerkennung der Klassenjustiz, die nur in Ihren Auswüchsen kritisiert wird. Doch wenn sie sich an die sich selbst vorgegeben Regeln hält, z.B. an die eindeutige Zuordnung eines "Täters" zum "konkreten Tatvorwurf", den Anschlag also, dann wird sie akzeptiert. Klammheimlich wird eingeräumt, daß die Aktionen im Zusammenhang des bewaffneten Kampfes als "Verbrechen" zu kennzeichnen sind.

Die Aushorchung der Szene ist vorläu-

fig abgeschlossen. Die Aussageboykotte wurden zu 200,- bzw. 300,- DM Strafe verdonnert. Die BAW hat nicht nachgehakt, um das Repertoire ihrer repressiven Maßnahmen (Beugehaft, Zwangsvorfürungen, noch höhere Geldstrafen) auszuschöpfen und hat auf die nichtausagewilligen Zeugen "verzichtet". Die Halbe-Halbe-Aussager allerdings haben jetzt sämtlich das zweifelhafte Vergnügen, im Prozeß als Zeuge geladen zu werden. Kompromißler tum ist halt auch manchmal taktisch hirnig!

Ist da nun viel Staub um nichts aufgewirbelt worden mit diesen drei Zahlen 1,2,9, mit dem a dahinter. Daß sie den Paragraphen 129a nicht extensiv anwenden auf alles, was Ihnen unter die Finger gerät, hat nicht seine Gründe in der Stärke der Linken, noch viel weniger in dem Gejammer nach Abschaffung des 129a. Erstmals ist zu sehen, daß dieser Paragraph seine politische Funktion erfüllt hat: Er war der Haftgrund für Horst und Isabell. Er hat dem eingespieltem Duett BAW und BKA erlaubt, all ihre Möglichkeiten der Ermittlungen ingang zu setzen, die Geheimdienste konnten ihre Fahndung durchziehen, die Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeibehörden trainieren. Als ghostwriter der BAW für die Anklageschrift haben sie geschlampt. Gewohnt wären wir von Ihnen, die sog. "Wirtschaftswunderkinder" als RAF auftreten zu lassen als Folge: Isolationshaft, 129a, mindestens 15 Jahre bis x-mal lebenslänglich!

Dafür haben sie mit Ihren Razzien und Ausforschungen, wie irrational sie, bezogen auf einen konkreten Anschlag, auch erscheinen mögen, eine Menge über uns und unsere politischen Zusammenhänge rausgekriegt. Sie haben eine bilderbuchreife Spaltung der Scene hingekriegt, getreu eines ihrer Ziele psychologischer Kriegsführung, nämlich dem Versuch, die aktiven Kerne einer sich organisierenden revolutionären Linken zu isolieren, Berührungängste gegenüber Formen des bewaffneten Kampfes zu verstärken. Hannover war eine ganze Zeit lang lahmgelegt, nur noch beschäftigt mit hilflosen Auseinandersetzungen um diesen Paragraphen 129a.

Die Art und Weise, wie die Herausnahme des 129a aus der Anklageschrift vom OLG begründet wird, verdeutlicht nochmals nach welchen Kaugummi-Kriterien "terroristische Vereinigungen" juristisch gemacht werden. Die BAW hat praktisch die Wohngemeinschaft Jürgens und die persönliche Beziehung Isabells zu ihm als "Vereinigung" ausgegeben. Das OLG widerspricht dem. Auch die Tatsache, daß in R's Zimmer Spuren von der Bearbeitung eines Feuerlöschers gefunden worden sein sollen, machen ihn nicht automatisch zum Bombenbastler, denn

so das OLG- sei es in WG's üblich, daß jede Frau zu allen Zimmern Zutritt habe. Die berufliche Qualifikation R's als Schlosser kann den Verdacht einer Mitgliedschaft auch nicht erhärten, denn die "notwendigen technischen Kenntnisse" zur Erstellung von Sprengsätzen könne sich jede "relativ einfach" aneignen. Ähnliches gilt für die Tasche, die II. gehören und zum Transport von "Terror-Utensilien" benutzt worden sein soll: sie macht den Besitzer nicht automatisch zum vereinigten Terroristen. Hatte die BAW die Aussagen eines Mitangeklagten über Gespräche und Diskussionen am Frühstückstisch über Themen des bewaffneten Kampfes als organisierte Willensbildung" genommen, so sagt das OLG darüber: es handelte sich um Einzelgespräche, die "weder geleitet noch irgendwie koordiniert verliefen." Auch theoretische Schriften, die J. zugeordnet werden, würden sich nicht "als Organisationsgrundlage für den Aufbau einer terroristischen Vereinigung eignen". Außerdem beinhalten diese Schriften "antiinstitutionelle Züge und wenden sich ausdrücklich gegen die Unterordnung des Willen der Einzelnen unter den Willen der Gesamtheit." Weiter: "Die Entwicklung eigener Gedanken zur Aufnahme des militanten Kampfes gegen den Staat besagt noch nichts vom Stand der Verwirklichung dieser Pläne und weist auch nicht im Zusammenhang mit anderen Indizien etwa den tatsächlich durchgeführten Sprengstoffanschlägen auf das Bestehen einer organisierten Personengruppe hin". Na also!

Die Quintessenz des Ganzen: sie wollen R. und II. lediglich wegen "gelegentlichen Unterstützungshandlungen" ungehen. I., J. "nahe verbunden", bleiben Hauptbeschuldigte. Es gibt Andeutungen, daß es ihnen am liebsten wäre, die drei würden sich von einer Politik des bewaffneten Kampfes distanzieren, die ihnen zur Last gelegten Anschläge aus anderen Motiven "als politischer Betätigung" entspringen würden.

Mit dem OLG-Beschluß ist nun weder der \*129a entschärft, noch die "die Gedankenfreiheit" wiederhergestellt. Im Falle der Wirtschaftswunderkinder hat er seine Schuldigkeit getan. Er hat auch ein psychologisches Klima für eine Verurteilung geschaffen. Um zu einer 100%igen Verurteilung nach 129a zu kommen, werden sich einen neuen Fall rauspicken. Ganz offensichtlich läßt die BAW sich Zeit. Es ist eine Strategie des langfristigen Gleichschaltens der verschiedenen OLG's, ein Gewöhnungsprozeß, mit dem sie insbesondere ihre Techniken der Fahndung und Ermittlungen durchziehen. Die Begründung des OLG Celle liest sich bisweilen so, als wollten sie auf Teufel komm raus

den 129a loswerden. Mag sein, daß hierbei auch ein Stück Ständedünkel den niedersächsischen Justizbehörden gegenüber dem Übermut und der Allmacht der BAW eine Rolle spielt, daß da ein Richter einfach sauer war über die schlampigen Begründungszusammenhänge der Anklageschrift. Wie gesagt: Hätten die Wirtschaftswunderkinder unter dem Namen RAF agiert, würde dies alles keine Rolle spielen.

Insgesamt ist zu sagen, daß das Vorgehen der BAW andeutet, wie zukünftig der \*129a für sie einsetzbar wird, wie sie der Strategie der Kleingruppen aus den autonomen Zusammenhängen beikommen wollen.